

DB InfraGO

Entgeltnachlass bei Baubetroffenheit durch eine Korridorsanierung

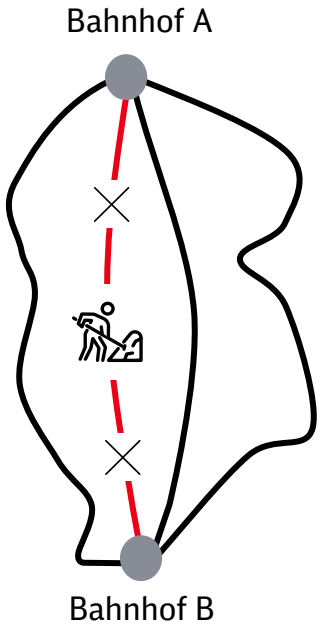
Stand: November 2026

© Deutsche Bahn AG / Oliver Lang

Entgeltgrundsatz regelt Reduktion des Trassenentgelts bei Baubetroffenheit durch eine Korridorsanierung

DB InfraGO

INB-Ziffer 5.6.2.3 in Verbindung mit Anlage 5.6.2.3



Originallaufweg (Korridorsanierung)

Umleitungswege

Für **Zugtrassen des Schienenpersonenfernverkehrs** (SPFV) und **Gelegenheitsverkehrstrassen des Schienengüterverkehrs** (SGV), die aufgrund einer Korridorsanierung einen längeren Umleitungslaufweg aufweisen, **wird ein reduziertes Trassenentgelt erhoben**.[1]

Hierzu wird das reguläre Trassenentgelt um einen **Umleitungsfaktor <1** reduziert**.** Dieser richtet sich gemäß Anlage 5.6.2.3 nach der Verkehrsart und der jeweiligen Korridorsanierung. Ziel der Regelung ist es, Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entlasten, die von einer Korridorsanierung betroffen sind.

Reduziertes Trassenentgelt = **Reguläres Trassenentgelt** (gemäß Umleitungsweg) × **Verkehrsspezifischer Umleitungsfaktor**

(1) Die Entgeltregelung gemäß INB-Ziffer 5.6.2.1 zur Kompensation von Trassenmehrkosten wegen baubedingter Umleitungen für Netzfahrplantrassen des SGV ist von dieser Regelung unberührt.

Die Umleitungsfaktoren richten sich nach der Länge der jeweiligen Umleitungswege

DB InfraGO

Berechnungslogik der Umleitungsfaktoren

1. Zunächst werden für jede Korridorsanierung die **relevanten Umleitungswege** je Verkehrsart betrachtet und die daraus entstehenden **Mehrkilometer** gegenüber dem Originallaufweg berechnet.
2. Da der Umleitungsfaktor auf den gesamten Laufweg angewandt wird, wird zudem die **durchschnittliche Laufweglänge** der Verkehre ermittelt.
3. Aus diesen Faktoren wird pro Umleitungsstrecke ein Quotient berechnet, der den **Mehrkilometern gegenüber dem Originallaufweg** Rechnung trägt.
4. Die sich daraus ergebenden Faktoren pro Umleitungsstrecke werden **gewichtet in Abhängigkeit der Kapazität** der jeweiligen Umleitungsstrecken, woraus sich der finale verkehrsartenspezifische Umleitungsfaktor ergibt.

Für den Erhalt des Entgeltnachlasses müssen die betroffenen Trassen im Rechnungsbahnhof gemeldet werden

DB InfraGO

1 Meldung im Rechnungsbahnhof

- Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bzw. der Zugangsberechtigte meldet die baubetroffenen Trassen je Korridorsanierung frühzeitig (möglichst bereits vor Abfahrt) bis maximal zwei Monate nach Verkehrstag im Rechnungsbahnhof der DB InfraGO.

2 Prüfung

- Die DB InfraGO prüft, ob die gemeldeten Trassen die Voraussetzungen für die Entgeltreduzierung erfüllen.
- Um eine Entgeltreduzierung zu erhalten, müssen mindestens fünf Betriebsstellen der in der Anlage 5.6.2.3 definierten Umleitungsstrecken tangiert werden.

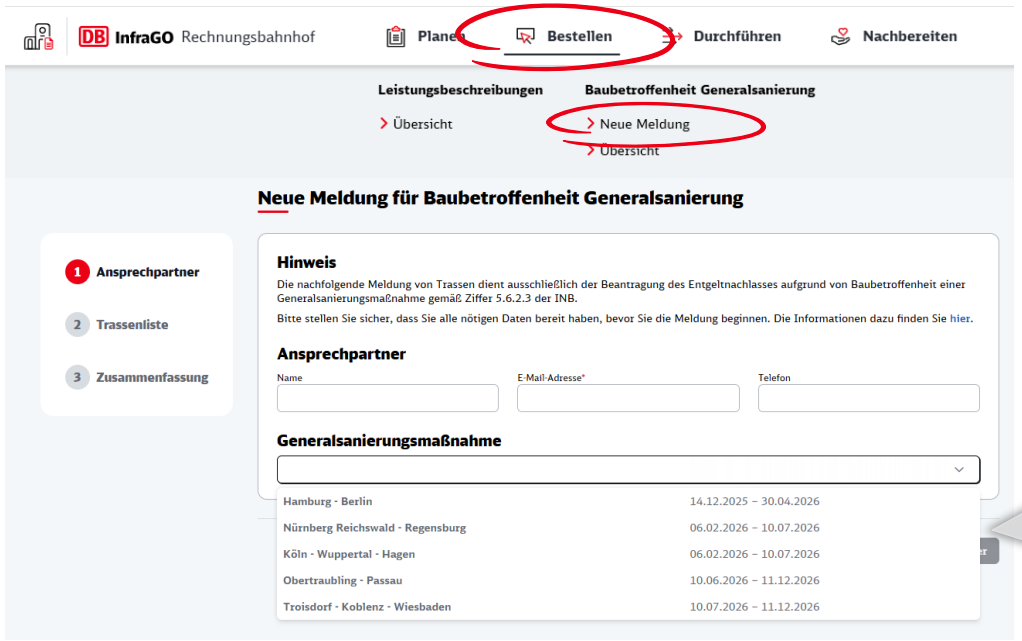
3 Abrechnung

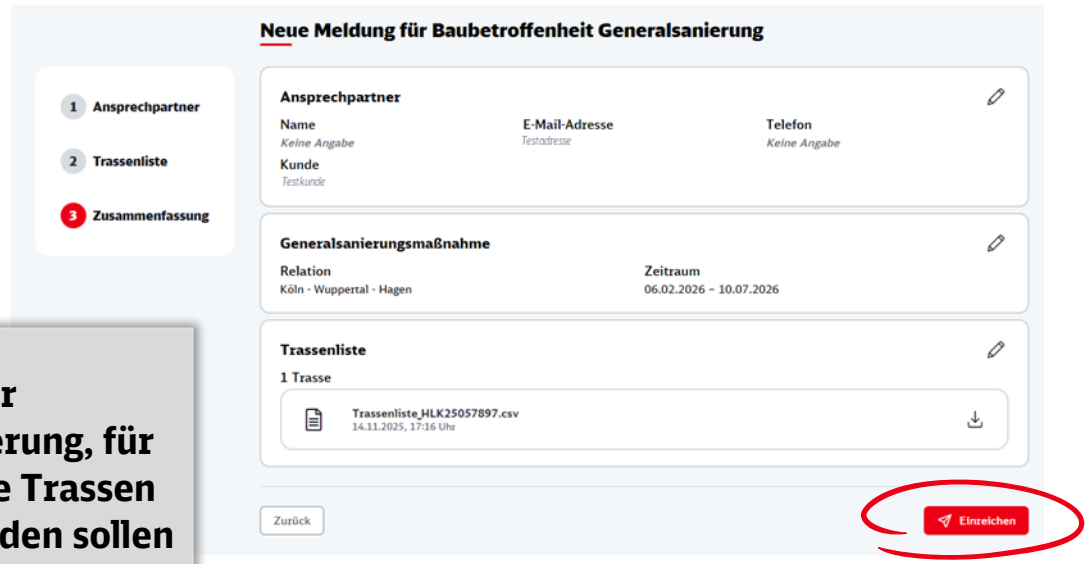
- Bei positiver Prüfung werden gemeldete Trassen in der nächstmöglichen Monatsabrechnung mit dem Umleitungsfaktor berücksichtigt (Spalte „KLW-Faktor“ im Rechnungsdokument enthält den berücksichtigten Umleitungsfaktor).
- Zusätzlich wird im Rechnungsdokument unter „Bemerkungen“ auf die Vorgangsnummer der Meldung im Rechnungsbahnhof verwiesen.

Weitere Hinweise

- Die Umleitungsfaktoren werden gemeinsam mit den jeweils relevanten Umleitungsstrecken je Korridorsanierung in der Anlage 5.6.2.3 der INB veröffentlicht.
- Ist eine Zugtrasse von mehreren Korridorsanierungen betroffen, wird der für das betroffene EVU vorteilhaftere Umleitungsfaktor auf das reguläre Trassenentgelt gewährt.
- Die Entgeltregelung gemäß INB-Ziffer 5.6.2.1 zur Kompensation von Trassenmehrkosten wegen baubedingter Umleitungen für Netzfahrplantrassen des SGV ist von dieser Regelung unberührt.
- Der Umleitungsfaktor wird nicht bei Stornierungsentgelten gemäß INB-Ziffern 5.6.4.1, 5.6.4.2 und 5.6.4.3 sowie nicht bei dem Entgelt für Nichtstornierung gemäß INB-Ziffer 5.6.3.3 gewährt.
- Die Trassenpreisförderung gemäß INB-Ziffer 5.10 wird auf das mit dem Umleitungsfaktor reduzierte Trassenentgelt angewendet.

Im Rechnungsbahnhof steht ein Menüpunkt für die Meldung der betroffenen Trassen zur Verfügung







1. Auswahl der Korridorsanierung, für die betroffene Trassen gemeldet werden sollen

2. Import der Liste mit betroffenen Trassen gemäß Vorlage oder manuelle Erfassung

3. Meldung überprüfen und einreichen



© Deutsche Bahn AG / Oliver Lang